



- I. Per E-Mail
Über das DIR-BA-Geschäftsstelle Nord
bag-nord.dir@muenchen.de
an den BA 9 -Neuhausen-Nymphenburg
Frau Lobinger

Ihr Schreiben vom
15.07.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
12.09.2025

**Verkehrsrechtliche Anordnungen auf Ausweichrouten für den Schwerlastverkehr
Baustelle Tram-Westtangente BA Romanplatz – Laimer Unterführung**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07985 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 9 – Neuhausen-Nymphenburg vom 15.07.2025

Sehr geehrte Frau Lobinger,

im oben bezeichneten Antrag fordert der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 9 – Neuhausen-Nymphenburg – Änderungen an der durch die Einbahnregelung der Wotanstraße bedingten Verkehrsführung durch das Wohngebiet.

Wir können dazu folgende Rückmeldung geben:

Durch den Bau der Tram-Westtangente, sowie vorgeschalteter Arbeiten an Versorgungsleitungen, wurde es aufgrund der baustellenbedingten Einengung der Wotanstraße erforderlich, eine Einbahnregelung in der Wotanstraße einzurichten. Für den (Durchgangs-) Verkehr in Richtung Süden wurde die Umleitungsstrecke über die Friedenheimerbrücke eingerichtet und ausgeschildert. Die Verkehrszahlen zeigen, dass diese Umleitungsstrecke auch angenommen wird, hier sind seit Einrichtung der Baustelle über 50% mehr Fahrzeuge unterwegs. Nichtsdestoweniger gibt es Verkehrsteilnehmer*innen, die Schleichwege suchen und nutzen, um die gefühlt längere Umleitung zu umfahren.

Nach Einrichtung einer neuen Verkehrsregelung, wie hier einer Einbahnstraße, ist es erfahrungsgemäß so, dass es einige Wochen dauern kann, bis sich alle Verkehrsteilnehmer*innen an die neue Situation gewöhnt haben und routiniert die vorgeschlagene neue Wegeführung nutzen. Nach unseren Beobachtungen ist der anfängliche Mehrverkehr im Viertel spürbar zurückgegangen, wenngleich dieser sich natürlich nicht gänzlich vermeiden lässt.

Beispielsweise dürfen natürlich Anwohner*innen des Viertels die Seitenstraßen berechtigterweise nutzen, die sonst über die Wotanstraße gefahren wären.

Als zusätzliche Maßnahme zur Entlastung des Viertels haben wir vor einigen Wochen Einfahrtssperren mit Zusatz „Anlieger frei“ aufstellen lassen, die dem Durchgangsverkehr verbieten, ins Viertel einzufahren. Auch hierdurch hat sich nach unseren Beobachtungen der Verkehr nochmals reduziert. Der Lieferverkehr für Geschäfte und Gewerbebetriebe im Viertel kann jedoch teilweise nur von Norden her erfolgen, da die Laimer Unterführung höhenbeschränkt ist, und somit von vielen LKW nicht befahren werden kann.

Dass es auch weiterhin Verkehrsteilnehmende gibt, die Verbotsschilder und Sperren ignorieren, lässt sich jedoch nie gänzlich verhindern, auch nicht im Bestand.

Die Polizei, die für die Kontrolle der Durchfahrtssperren zuständig ist, ist hier sensibilisiert. Das Mobilitätsreferat überprüft laufend, ob es Optimierungsmöglichkeiten gibt oder Abhilfe z.B. durch zusätzliche Beschilderung geschaffen werden kann.

Zu Punkt 1:

Die Umleitungsbeschilderung über die Friedenheimer Brücke wurde und wird jeweils passend zur jeweiligen Verkehrssituation am Romanplatz deutlich erkennbar aufgestellt. Darüber hinaus wurden mittlerweile Einfahrtssperren mit Zusatz „Anlieger frei“ errichtet, die dem Durchgangsverkehr verbieten, von Norden kommend ins Viertel einzufahren. Die Einfahrtssperren wurden am 16.07.2025 aufgestellt.

Zu Punkt 2:

Von einer ausgeschilderten Umleitungsstrecke für den Lieferverkehr durch das Viertel haben wir bewusst abgesehen, da eine solche Beschilderung auch den Individualverkehr anziehen bzw. zur Nutzung der Strecke animieren würde. Die SWM haben vor Einrichtung der Baustelle in Einzelgesprächen mit allen betroffenen Gewerbetreibenden auf die Situation hingewiesen und die Anfahrt durch das Wohnviertel über die Zuccalistrasse besprochen.

Zu Punkt 3:

Es gab und gibt keine im Konzept vorgesehene oder beschilderte Ausweichroute über die beschriebene Strecke. Die einzig ausgeschilderte Route ist die Umleitungsstrecke über die Friedenheimer Brücke. Da durch die o.g. Einfahrtssperren die genannte Route von Schleichverkehren nicht mehr befahren werden darf, erübrigen sich zusätzliche Maßnahmen in diesem Bereich.

Zu Punkt 4:

Die Haltverbote im Viertel wurden und werden durch das Mobilitätsreferat gemäß dem tatsächlichen Bedarf angepasst, um auch Begegnungsverkehre, wo nötig, zu ermöglichen, aber auch nicht unnötig viel Parkraum zu streichen. Sollten sich einzelne Haltverbote als nicht notwendig herausstellen, werden wir sie wieder entfernen lassen.

Zu Punkt 5:

Die Polizei ist über das gestiegene Verkehrsaufkommen in den Wohnstraßen informiert, kann aber eine dauerhafte Kontrolle aus personellen Gründen nicht zusagen.

Zu Punkt 6:

Die Baustelle sowie die bestehende Einbahnregelung ist in den gängigen Kartendiensten bereits seit dem Tag der Einrichtung enthalten und wird i.d.R. beim Routing berücksichtigt. Einfahrtssperren, die von Anlieger*innen weiter befahren werden dürfen, werden jedoch von vielen Navigationsdienstleitern, z.B. auch von Google, regelmäßig nicht in die Karten eingepflegt. Die Straßenverkehrsbehörde hat hier keine Einflussmöglichkeit. Auch lassen sich viele Navigationsdienstleister nicht auf Routenempfehlungen durch die Straßenverkehrsbehörde ein, sondern schlagen Routen allein durch den eigenen Algorithmus vor.

Zu Punkt 7:

Die Stadtverwaltung hat seit dem 01.06.2025 eine Auflage zum Vermeiden von Stillstand auf Baustellen in alle verkehrsrechtlichen Anordnungen aufgenommen, die u.a. auch vorsieht, dass nicht benötigte Baustellenflächen zurückgebaut werden müssen. Die SWM sind über diese Auflagen informiert, die für Baustellenkontrollen im Kreisverwaltungsreferat zuständigen Stellen sind hier sensibilisiert.

Weitere Themen:

Eine Sperre der Laimer Unterführung würde einen erheblichen Eingriff in das geordnete Verkehrsnetz mit zahlreichen zusätzlichen Auswirkungen darstellen, welcher nicht verhältnismäßig wäre.

Das Mobilitätsreferat wird den Bezirksausschuss auch weiterhin satzungsgemäß über verkehrsrechtliche Anordnungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ihr Team
Großbaustellen
Abteilung Temporäre Anordnungen (MOR-GB 2.35)